

Was ist an einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft so anders?

Fragt man Menschen, die 60 Jahre alt sind und älter, wo sie leben wollten, wenn sie einmal auf Pflege angewiesen sind, antwortet der weitaus größte Teil: In meinem derzeitigen Zuhause. Diese Antwort fällt unabhängig davon aus, ob die derzeitige Wohnung altersgerecht ist oder nicht. Die Ergebnisse der Konstanzer Bürgerbefragung 2012 decken sich hierbei mit vergleichbaren Umfragen im Bundesgebiet. Die eigenen vier Wände sind mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Hier ist man sein eigener Herr im Haus, lebt und wohnt wie es einem selbst gefällt. In der eigenen Wohnung spiegelt sich die Persönlichkeit wieder, hier sind Erinnerungen gegenwärtig. Man kann sich in der privaten Wohnung zurückziehen, oder Besuch empfangen und Feste feiern. Man weiß in welcher Schublade eine Schere liegt und im Dunkeln findet man sicher den Lichtschalter. Alles ist vertraut.

Wohnen wird jedoch auch immer stärker mit Begegnung und Teilhabe verknüpft.

Gerade wenn durch körperliche Einschränkungen und Pflegebedarf der natürliche Radius immer kleiner wird, ist manch Einer bereit, über eine neue Wohnform nachzudenken. Warum könnte jetzt eine ambulant betreute Wohngemeinschaft das Richtige sein? Was muss man sich unter einer solchen Wohngemeinschaft überhaupt vorstellen?

Besonders in kleinen Stadtteilen oder Dörfern bietet eine Wohngemeinschaft die Möglichkeit einer wohnortnahen Versorgung. Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft orientiert sich an der Normalität des häuslichen Alltags mit seinen vertrauten Abläufen. Sofern möglich wird die Haushaltsführung gemeinsam bewältigt, die Pflege tritt in den Hintergrund. Innerhalb der kleinen Mietergemeinschaft von acht bis zwölf Personen spielen die alltagsbegleitenden Präsenzkkräfte eine zentrale Rolle. Sie bieten Unterstützung bei der Grundpflege wie dem Duschen, behalten jedoch auch den Überblick bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen wie Wäsche machen oder dem Zubereiten von Mahlzeiten. Die Pflegekräfte kommen - wie in jedem anderen privaten Haushalt auch - nach Bedarf für die pflegerische Unterstützung einzelner Bewohner von außerhalb dazu.

Es gibt anbiestergestützte Wohngemeinschaften, bei denen ein Träger die WG initiiert und ein Angebot zur Haushaltsführung unterbreiten. Diese Wohngemeinschaften fallen unter das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (= WTPG). Dies bedeutet, dass der Anbieter zumindest die Betreuung der Bewohner rund um die Uhr sicherstellen muss. Er kann gleichzeitig auch als Vermieter auftreten.

Bei selbstorganisierten Wohngemeinschaften können Betroffene und Angehörige die Initiatoren sein. Häufig schließen sich diese zu Auftraggebergemeinschaften zusammen und treffen alle Entscheidungen gemeinsam. Die in solchen Wohngemeinschaften zusammen Lebenden entscheiden

über die Aufnahme neuer Mitbewohner und wählen frei alle notwendigen Unterstützungsleistungen.

Egal in welcher Art von Wohngemeinschaft jemand lebt, es ist an ihm zu entscheiden, welcher ambulante Pflegedienst beauftragt wird. Das Prinzip der geteilten Verantwortung ist zentrales Element einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Für Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung im Alltag brauchen und dennoch über viele Bereiche der Lebensführung selbst entscheiden wollen, ist eine solche Wohngemeinschaft die richtige Entscheidung. Auf jeden Fall sollte man an Neuem interessiert sein, gerne in Gemeinschaft leben und auch ein wenig Konfliktfähigkeit mitbringen.

Ende dieses Jahres werden zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften an den Start gehen, die beide von der Spitalstiftung Konstanz initiiert sind. Bauträger der Wohngemeinschaft im Erich-Bloch-Weg ist der Spar- und Bauverein, der mit dieser Wohn- und Versorgungsform für 8 Personen einen neuen genossenschaftlichen Weg beschreiten möchte. Die Altenhilfe-Beratung begleitet in Fortsetzung des Projekts „Konstanz macht sich auf den WeG“ und flankierend zur Beratung durch Demenz Support die Gründung dieser Wohngemeinschaft. Die daraus gewonnenen Erfahrungen sollen wegweisend für nachfolgende Gründungen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden. Vielleicht bei Ihnen in Allmannsdorf?!



Petra Böhrer

Altenhilfe-Beratung Stadt Konstanz

Weitere Informationen finden Sie im *Konstanzer WeG-Planer*, erhältlich über die Altenhilfe-Beratung der Stadt Konstanz Benediktinerplatz 2 78467 Konstanz Tel.: 900-464 Oder über die Internetseite der Stadt Konstanz/ Seniorinnen und Senioren/ Wohnen im Alter